

nensischen Kampf und den nationalen arabischen Befreiungskampf gegen den Imperialismus und Zionismus zu behindern.

Die DDR und die SLAVJ bekräftigen ihre Überzeugung, daß ein echter Frieden in der Region nur durch die Befreiung aller besetzten arabischen Territorien und die Gewährleistung der legitimen nationalen Rechte des arabischen Volkes von Palästina, einschließlich seines Rechtes auf Selbstbestimmung, auf Rückkehr in seine Heimat und Errichtung seines eigenen unabhängigen Staates, erreicht werden kann.

Beide Seiten verurteilten die fortgesetzten israelischen Aggressionsakte gegen die Republik Libanon und die terroristischen Überfälle auf palästinensische Flüchtlingslager. Sie werden die patriotischen progressiven libanesischen Kräfte in ihrem Kampf für die Einheit, Souveränität und territoriale Integrität Libanons und die palästinensische Widerstandsbewegung bei der Wahrung ihrer legitimen Interessen und Positionen in Libanon auch weiterhin unterstützen.

Beide Seiten treten für die Verstärkung und Vertiefung der Beziehungen der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft und den progressiven arabischen Kräften ein und sind entschlossen, ihren Beitrag zur Festigung dieser Beziehungen zu leisten. Die SLAVJ würdigte die edle Haltung der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft, darunter der DDR, bei der Unterstützung der progressiven, patriotischen arabischen Kräfte in ihrem Kampf gegen die israelische Aggression.

Die DDR und die SLAVJ bekräftigen ihre Solidarität mit dem Kampf der afrikanischen Befreiungsbewegungen gegen alle Formen des Kolonialismus und Rassismus. Sie unterstützen die legitimen Vertreter der Völker Simbabwe, Namibias und Südafrikas, die Patriotische Front, die Südwestafrikanische Volksorganisation und den Afrikanischen Nationalkongreß, und deren Kampf für nationale Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichberechtigung. Sie verurteilen entschieden die Verschwörungen des Imperialismus und der rassistischen Regimes gegen den Befreiungskampf der Völker dieser Region. Beide Seiten sprechen sich für eine friedliche Regelung des Westsaharaproblems auf dem Weg der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes des Volkes von Westsahara in Übereinstimmung mit den UNO-Resolutionen aus. Sie bringen ihre Besorgnis über die Differenzen zwischen den afrikanischen Staaten Uganda und Tansania zum Ausdruck und rufen sie auf, den zwischen ihnen bestehenden Zwist schnell beizulegen, um die Kräfte der afrikanischen Völker auf den Kampf gegen den Imperialismus, Neokolonialismus und Rassismus zu konzentrieren.

Beide Seiten unterstützen die Revolution des iranischen Volkes und bekräftigen dessen Recht, seine nationalen und sozialen Interessen ohne äußere Einmischung selbst zu verwirklichen. Sie erklären ihre Bereitschaft, mit der aus der revolutionären Bewegung hervorgegangenen Regierung Irans im Interesse des Friedens zusammenzuarbeiten.